

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN DES



KREUZER YACHT CLUB DEUTSCHLAND E.V.

Maut für Sportboote ab August 2018

Gebühren für die Rheinschifffahrt?

Im „Bundesgebührengesetz“ heißt es unterschiedslos, dass für die Nutzung der Bundeswasserstraßen kostendeckende Gebühren zu erheben seien. Der Rhein ist eine Bundeswasserstraße, aber Gebühren für seine Nutzung sind trotzdem mehr als fragwürdig.

Grundlage für die Schifffahrt auf dem Rhein ist ein völkerrechtlicher Vertrag, die „Revidierte Rheinschiffahrtsakte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preußen“, kurz „Mannheimer Akte“ genannt. Sie gilt mit einigen Änderungen bis heute. An die Stelle der ehemaligen deutschen Länder ist die Bundesrepublik als Signatarstaat getreten, die Schweiz ist hinzugekommen. Die Internationalisierung der Rheinschifffahrt ist noch älter. Schon 1815 wurde in der Schlussakte des Wiener Kongresses, der die politischen Verhältnisse in Europa nach den Napoleonischen Kriegen ordnete, die freie Schifffahrt auf den international genutzten Strömen gesichert. Für Donau und Rhein wurden „Flusskommissionen“ gegründet. Für den Rhein die bis heute tätige Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), die 1816 ihre Arbeit aufnahm. Die ZKR hat einen Doppelstatus, sie ist eine ständige diplomatische Konferenz der Mitgliedsstaaten, der u.a. die Revision der Mannheimer Akte

und der Abschluss neuer Übereinkommen obliegt, und sie ist eine internationale Organisation mit eigenen Befugnissen.

Die ZKR erlässt für die Mitgliedsstaaten bindende Verordnungen zur Gewährleistung der Rheinschifffahrt, prüft Beschwerden wegen Missachtung der Mannheimer Akte und der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen. Die ZKR entscheidet mittels einer mit unabhängigen Richtern besetzten Kammer über Berufungen gegen Urteile der Rheinschiffahrtsgerichte. Der geographische Geltungsbereich der Mannheimer Akte beginnt oberhalb Basels (km 166,64) und reicht bis zur Mündung des Rheins. Er umfasst auch alle Verkehrswege nach Belgien sowie die Nebenflüsse, z.B. den Main bis Hallstadt (km 387,69). Für die Nebenflüsse gelten zum Teil besondere Abmachungen. Die Mannheimer Akte legt fest, dass alle Vorschriften polizeilichen, sicherheitstechnischen und betrieblichen Inhalts gleichlauten und übereinstimmend angewandt werden. Sie formuliert den Grundsatz der Erhaltung, Instandhaltung und Verbesserung der Wasserstraße Rhein durch die Uferstaaten und sie enthält schließlich den Grundsatz der Schifffahrtsfreiheit. Der schiffbare Rhein ist für Schiffe aller Staaten ungehindert abgabefrei befahrbar. Nach Artikel 3 erheben die Mitgliedsstaaten keine Abgaben, Steuern oder Gebühren die in der Beschiffung begründet sind.

Die Abgabefreiheit wurde schon 2012 in Frage gestellt, als Sachsen-Anhalts ehemaliger

VERANSTALTUNGEN

27.02. bis 02.03.2015

BOATFIT – Die maritime Erlebnismesse: Der KYCD ist mit interessanten Vorträgen und Vorführungen wieder in Bremen dabei.

28.02. bis 01.03.2015 in Stuttgart

28.03. bis 29.03.2015 in Hamburg

30.03. bis 31.05.2015 in Kopperby

KYCD-Medizinseminare: Intensivkurse mit praktischen Übungen zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen an Bord.

13.03. bis 14.03. 2015

Praktische Übungen im Schiffsführungssimulator: KYCD-Workshop Berufsschiffahrt verstehen, bedeutet Sicherheit im Sportboot.

13.03. bis 14.03.2015 + 06.11. bis 07.11. 2015

KYCD-Sicherheitsseminare im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/Holstein.

30.05. bis 31.05.2015

Motorenkunde – angstfrei schrauben am „lebenden Objekt“. In Kooperation mit der Segelschule Well Sailing.

Die Veranstaltungen werden nicht ausschließlich für KYCD-Mitglieder durchgeführt, segeln-Leser und Gäste sind willkommen. Die jeweiligen Detailinformationen und Anmeldeunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf www.kycd.de in der Rubrik Lehrgänge zum Download bereit.

Verkehrsminister Karl-Heinz Daehre (CDU) im Zusammenhang mit dem Expertenbericht zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur laut über die Einführung einer Maut auf dem Rhein nachdachte. Auch Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) ließ verlauten, er bemühe sich darum, das Abkommen mit den Anliegerstaaten einvernehmlich aufzuheben, erklärte aber noch im selben Jahr: „Ich habe an der Rheinmaut gearbeitet, aber mir die Idee schlussendlich abgeschminkt.“ Zuvor hatten die Niederlande signalisiert, dass sie nicht zustimmen würden; Änderungen erfordern jedoch Einstimmigkeit.

Wird nun mit dem Bundesgebührengesetz der nächste Versuch gestartet, die freie Schifffahrt auf dem Rhein zu beenden, oder wird aus dem Vorhaben, überall Maut zu erheben, ein Flickenteppich?

WERDEN SIE MITGLIED

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040/741 341 00, Fax 040/741 341 01, E-Mail: info@kycd.de, Internet: www.kycd.de. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo., Di. und Do von 09.00 bis 13.00 Uhr, Mi. und Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr nur telefonisch.

BOATFIT im Bremen

Der KYCD ist dabei

Vom 27. Februar bis 01. März 2015 wird der KYCD wieder auf der „Boatfit“ in Bremen zu finden sein (weitere Informationen auch unter www.kycd.de).

Von der Fachhochschule Flensburg bekommen wir erneut deren mobilen Schiffsführungssimulator zur Verfügung gestellt. In Bremen wird es deshalb möglich sein, einige Übungen unseres Workshops „Vom Cockpit auf die Brücke“ anzubieten. Mit einem Containerschiff am Kieler Leuchtturm zu manövrieren oder mit einem Tanker in die Flensburger Förde einzulaufen, macht nicht nur Spaß, sondern es fördert zugleich das Verständnis zwischen Großschiffahrt und Yachten.

Nach der guten Resonanz, die die „Kleine Motorenkunde“ in Hamburg während der „hanseboot“ auf unserer Aktionsfläche erzeugte, werden wir auch in Bremen zusammen mit Jo Becker als Referenten und der Segelschule Well Sailing dazu einladen, an unserem Stand an einem Bootsdiesel zu schrauben.

Das Highlight unseres Messeauftritts findet dann am Sonntag statt. Der stellvertretende KYCD-Vorsitzende Joachim Heße wird von einigen Stationen seines Atlantiktörns mit der „Charly“ berichten. Sein Rückblick han-



Reparaturen auf Langfahrt? Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen!

delt nicht nur von zum Teil begeisternden Erlebnissen, sondern auch von einer nicht abreißen Serie von Schäden an Schiff und Ausrüstung.

Den Fragen, ob moderne Serienyachten zuverlässige Fahrtenschiffe sind und für welche Belastungen die gängige technische Ausrüstung ausgelegt ist, wird auf der Messebühne im Expertenkreis diskutiert. Im Anschluss daran besteht für interessierte Messebesucher die Möglichkeit, sich in einem Workshop weiter damit auseinanderzusetzen, was eine seetüchtige, sichere Fahrtenyacht und ihre Ausrüstung ausmacht.

Auf dem 14.176 Seemeilen langen und insgesamt 350 Tage dauernden Törn von Cuxhaven in die Karibik und zurück hat

Joachim Heße rund 85 zum Teil „krasse“ Reparaturen an Yacht und Ausrüstung dokumentiert. Vom lockeren Lümmelbeschlag über einen abgefallenen Propeller, gebrochene Segellatten, einen undicht gewordenen Wassertank (Kunststoff), vielfachen Elektronikproblemen und -ausfällen, bis zum nicht startenden Generator und Außenbordmotor oder dem mehr als sicherheitsrelevanten Ausreißen der Rudertraverse aus dem Deckenlaminat. Alles Zufall, Konstruktions- oder Wartungsfehler, Überbeanspruchung oder zu komplexe Technik? Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen hinsichtlich notwendig gewordener Reparaturen auf Ihrer Langfahrt – oder auch dem Kurtzörn!

Per E-Mail, Briefpost oder Fax – gerne auch illustriert mit Fotos!

Anmeldung zur Mitgliedschaft

Herr Frau Titel: _____ Name: _____
Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
Mobil: _____ E-Mail: _____
Webadresse: _____

- € 48,00 Jahresbeitrag
 € 36,00 Jahresbeitrag
Für Mitglieder eines Vereins der beim KYCD e.V. Mitglied ist
 € 24,00 Jahresbeitrag
Für Jugendliche

Mein Fahrtgebiet:

Ostsee Nordsee Mittelmeer Hochsee Bodensee Binnen

Ich bin:

Yachteigner Motor Segel Mitsegler
 Charterer Nicht aktiv

Ort, Datum

Unterschrift

Für alle neuen Mitglieder gilt: Wer im zweiten Quartal eines Jahres in den KYCD eintritt, zahlt im Eintrittsjahr drei Viertel des Jahresbeitrags; beim Eintritt im dritten Quartal wird der halbe Beitrag fällig; findet der Eintritt im letzten Quartal des Jahres statt, wird erst im Folgejahr ein Beitrag erhoben. Laut Beitragsordnung des KYCD zahlen Mitglieder ihren Beitrag per SEPA-Lastschrift.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE771000000397156

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift



Foto: KYCD